

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Stupferich

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **OA**

Fußgängerüberweg Thomashofstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
OR Stupferich	19.03.2025		x	

Kurzfassung

Die zuständige Arbeitsgruppe Fußgängerüberweg hat sich der Thematik angenommen und sieht nach erfolgter Prüfung aus baulichen Gründen keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Thomashofstraße.

Das hinter der Bushaltestelle Fahrtrichtung Ortsmitte bestehende Verkehrszeichen Tempo 30 wird zur besseren Sichtbarkeit vor die Bushaltestelle versetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Stadtverwaltung Karlsruhe ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der vulnerabelsten Gruppe der zu Fuß Gehenden, eine wichtige Angelegenheit.

Aufgrund dessen existiert eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Ordnungs- und Bürgeramt, dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt, die sich ausschließlich mit der Prüfung von möglichen Fußgängerüberwegen beschäftigt.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Haltestelle in der Thomashofstraße zwischen Gerberastraße und Enzianstraße wurde zur Prüfung an die Arbeitsgruppe weitergegeben. Die Prüfung hat ergeben, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Bushaltestelle aus baulichen Gründen nicht möglich ist. Durch Kreuzungsbereiche und private Einfahrten würde sich ein möglicher Überweg so weit verschieben, dass dieser nicht mehr dem Ziel- und Querverkehr der zu Fuß Gehenden an der Bushaltestelle gerecht werden kann.

In der Thomashofstraße liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der Karlsbader Straße und der Enzianstraße aus Gründen des Lärmschutzes bei 30 km/h. In Richtung Durlach besteht auch über die Enzianstraße hinaus eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ortseinwärts beginnt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinter der Bushaltestelle.

Die Bedenken der Sichtbarkeit des Verkehrszeichens hinter der Bushaltestelle werden geteilt. Daher wird, nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt, das bestehende Tempo-30-Verkehrsschild um einen Lichtmast in Richtung Windelbachstraße nach vorne versetzt. Somit liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Bushaltestelle bei 30 km/h. Dadurch wird auch das Queren über die Fahrbahn direkt an der Bushaltestelle erleichtert.

Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie etwa aufgrund von schutzbedürftigen Einrichtungen, Unfallhäufungen oder eine Überschreitung von Lärmrichtwerten, liegen derzeit jedoch nicht vor.